



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	23.04.2026	0032/26 - I/10
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.04.2026		
Bauausschuss	04.05.2026		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Zustimmung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" zu.

Wetzlar, den 23.04.2026

gez. Wagner

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wurde im November 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, einen städtebaulichen Rahmenplan für die Altstadt aufzustellen.

Nach einer umfangreichen Beteiligung der Bürger wurde der *Integrierte Städtebauliche Rahmenplan Altstadt* (ISRA) erstellt und am 13.11.2024 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weiteren städtischen Planungsüberlegungen zur Entwicklung der Altstadt beschlossen (Vorlage 1245/24 – I/395).

Damit später bei der Finanzierung der im Rahmenplan beschriebenen Maßnahmen auch auf Fördermittel von Bund und Land zurückgegriffen werden kann, sollte mit dem ISRA die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm *Lebendige Zentren* beantragt werden (ISRA Seite 224).

Nachdem im April 2025 seitens des *Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr Wohnen und ländlichen Raum* ein Bewerbungsaufruf für das Bund-Länder-Programm *Wachstum und nachhaltige Erneuerung* erfolgte, bewarb sich die Stadt auf dieses Städtebauförderungsprogramm, da ein Bewerbungsaufruf für *Lebendige Zentren* seitens des Ministeriums nicht in Aussicht gestellt wurde.

Bestandteil des Antrages war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2025, dass die Aufnahme für das Programm *Wachstum und nachhaltige Erneuerung* beantragt werden sollte (Vorlage 1248/25 – I/456).

Mit Schreiben vom 13.11.2025 erhielt die Stadt die Nachricht, dass aufgrund des begrenzten Fördermittelbudgets bei gleichzeitig hoher Mitbewerberzahl eine Aufnahme in das Programm *Wachstum und nachhaltige Erneuerung* nicht erfolgen könne. Mit selben Schreiben wurde jedoch die Aufnahme in das Programm *Lebendige Zentren* angeboten, ohne dass hierfür ein öffentlicher Bewerbungsaufruf erfolgte. Mit den in diesem Programm zur Verfügung stehenden Fördermitteln können nun Maßnahmen des ISRA umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber sind jedoch noch überschaubare Änderungen am ISRA vorzunehmen, da das Konzept der Genehmigung des für die Städtebauförderung zuständigen *Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum* bedarf.

Außerdem ist der Geltungsbereich des geplanten Fördergebietes anzupassen, da es Überschneidungsbereiche mit dem Fördergebiet „Quartiere an der Lahn“ im Rahmen des Programmes *Wachstum und nachhaltige Erneuerung* (ehemals Stadtumbau) gibt und Doppelförderungen auszuschließen sind.

Die Abgrenzung des neuen Fördergebietes befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit dem Ministerium. Voraussichtlich sind die im ISRA behandelten Bereiche Langgasse und Haarplatz sowie das Haus der Jugend, die auch Bestandteile des Fördergebietes "Quartiere an der Lahn" sind, aus dem neuen Fördergebiet auszuschließen. Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung können die Lahninsel sowie die Colchester-Anlage aber Bestandteil des neuen Fördergebietes werden.

Aus formalen Gründen ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm *Lebendige Zentren* erforderlich.

